

## Erläuterungen zu den Festsetzungen im Abgabenbescheid 2026:

In diesem Jahr ändern sich die **Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B** wie folgt:

Grundsteuer A	bisher	311 v.H.	neu	321 v.H.
Grundsteuer B	bisher	743 v.H.	neu	759 v.H.

Die **Abfallbeseitigungsgebühren** bleiben unverändert:

80 l Abfallgefäß	191,64 €
120 l Abfallgefäß	287,52 €
240 l Abfallgefäß	575,04 €

Weitere Informationen rund um die Abfallentsorgung finden Sie in der kostenlosen App „Tonneticker Pro“ der AWG/GEG; Informationen zu Wertstoffen und Verpackungen finden Sie unter [www.muelltrennung-wirkt.de](http://www.muelltrennung-wirkt.de).

Die **Straßenreinigungsgebühren** bleiben unverändert:

Anliegerstraße	2,00 €/lfd. Meter
innerörtliche Straßen	1,60 €/lfd. Meter
überörtliche Straßen	1,20 €/lfd. Meter

Die **Gewässerunterhaltungsgebühren** bleiben unverändert:

für <u>befestigte</u> Flächen von Grundstücken pro m <sup>2</sup> /Jahr:	0,01837 €
für <u>unbefestigte</u> Flächen von Grundstücken pro m <sup>2</sup> /Jahr:	0,00020 €

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, steht Ihnen Frau Schneider, Zimmer 35, Tel.: 02586/887-35 zur Verfügung. Bei Fragen zur Flächenermittlung bezüglich der Gewässerunterhaltungsgebühren wenden Sie sich bitte an den Abwasserbetrieb TEO AöR, Tel.: 02504-9303520.